

## Nein zur begleiteten Sterbehilfe

*Die katholische Kirche unterstützt begleitete Sterbehilfe nicht*



**Bildlegende:** Aus kirchlicher Sicht ist eine assistierte Sterbehilfe in keinem Fall ethisch zu verantworten. (Uta Herbert/pixelio.de)

In der kommenden Märzsession wird der Walliser Grosse Rat in seiner zweiten Lesung das Gesundheitsgesetz beraten. Voraussichtlich wird dabei der Schwerpunkt der Diskussion auf der begleiteten Sterbehilfe in den Alters- und Pflegeheimen des Kantons liegen, wie dies ja auch in der ersten Lesung bereits der Fall war. Damit würde es den sogenannten Sterbehilfeorganisationen erlaubt, sterbewilligen Menschen, die in einem Alters- und Pflegeheim leben, ein Medikament zur Verfügung zu stellen, mit dem sie ihr Leben selber beenden können.

Aus Sicht des Glaubens stellt sich an dieser Stelle die Frage, ob die Entscheidung über Leben und Tod einem Menschen in die Hände gelegt

werden darf. Das Christentum sagt eindeutig, dass solche Entscheidungen Gott vorbehalten bleiben.

### Kirchliche Gründungen

Sicher ist es wünschenswert, wenn auch im Kanton Wallis der Zugang von Sterbehilfeorganisationen gesetzlich geregelt wird. Dies darf aber nicht dazu führen, dass Spitäler und Altersheime verpflichtet würden, diesen Organisationen für eine Sterbehilfe die Türen zu öffnen.

Wenn sich Altersheime, die manchmal durch kirchliche Organisationen, wie Pfarreien und Orden gestiftet oder doch zumindest mitgestiftet worden sind und sich vielfach mit frommen Namen schmücken, so erwächst aus diesen Namen auch eine Verpflichtung! Diese besteht darin, das Leben zu schützen und die Bewohner und Bewohnerinnen der entsprechenden Heime in Würde sterben zu lassen und zwar dann, wann *Gott* es will, denn er ist der Herr über Leben und Tod. Er hat uns das Leben geschenkt und er allein entscheidet, wann es zu Ende geht. Nicht ein Arzt, nicht der alte Mensch selbst und auch nicht die Angehörigen und erst recht keine gesetzgebende Behörde eines Kantons. Zudem ist nicht zu vergessen, dass die Mitarbeiter in den Heimen ausgebildet worden sind, um dem Leben zu dienen und nicht dem Tod.

### Kranke unter Druck

Selbst wenn man in diesem Zusammenhang argumentiert, das Selbstbestimmungsrecht eines Menschen sei auch in dieser Frage zu respektieren, so mag man damit Recht haben. Diese Selbstbestimmung kann aber auch angezweifelt werden, denn in solchen Momenten bestimmt man oft nicht selbst, sondern wird durch das Leiden bestimmt. Sterbewünsche gehen bei alten Menschen oft mit Ängsten einher: Angst vor Abhängigkeit, vor Würdeverlust, vor den Pflegekosten. Es ist zu befürchten, dass die Zulassung organisierter Angebote der Selbsttötung alte oder kranke Menschen auf subtile Weise unter Druck setzen kann, von derartigen Angeboten Gebrauch zu machen.

Je selbstverständlicher und zugänglicher Möglichkeiten der Hilfe zur Selbsttötung nämlich werden, desto grösser ist die Gefahr, dass sich Menschen in einer extrem belastenden Lebenssituation innerlich oder äusserlich unter Druck gesetzt sehen, von einer derartigen Option Gebrauch zu machen und ihrem Leben selbst ein Ende zu bereiten».

Das Verbot der Sterbehilfe sollte im Reglement eines Altersheimes festgehalten und die Bewohner und Bewohnerinnen spätestens bei ihrem Eintritt darüber informiert werden.

### **Frei zu sterben**

Die Qualität einer Gesellschaft zeigt sich gerade in der Art und Weise, wie wir einander Hilfe und Unterstützung sind. Wichtig ist, dass wir im Blick auf kranke Personen, den Begriff «Person» vor dem Begriff «krank» setzen! Deshalb soll unser Handeln immer auf die Würde und das Leben der Person ausgerichtet sein, ohne Zugeständnisse an wie auch immer geartete Formen der Euthanasie, des assistierten Selbstmordes oder der Beendigung des Lebens, selbst wenn keine Aussicht auf Heilung der Krankheit besteht.

Das Nein zur Zulassung von Sterbeorganisationen in Alters- und Pflegeheimen, zu dem sich unsere Grossräte vor ihrem Gewissen hoffentlich durchringen können, kann aber nur der erste Schritt sein. Der nächste muss dann der Ausbau von palliativmedizinischen Zentren und ausserklinischen Pflegehospizen als politische Priorität sein. Der Zugang zu einer palliativen Betreuung sterbender Menschen in der Schweiz ist noch äusserst lückenhaft; und wegen der hohen Kosten und der mangelnden Kostendeckung durch die Versicherungen sind auch Sterbehospize noch relativ selten. Ein solcher Ausbau der Palliativmedizin würde nach wissenschaftlichen Erkenntnissen auch die Anzahl jener Menschen reduzieren, die nach aktiver Euthanasie oder assistiertem Suizid rufen. Solche Massnahmen stellen den richtigen Weg dar, auf dem eine humane moderne Gesellschaft mit den sterbenden Menschen in ihrer Mitte umgehen sollte. Die Würde von unheilbar kranken und sterbenden Menschen wird eigentlich erst dort respektiert, wo ihnen eine angemessene räumliche und menschliche Umgebung geschaffen wird, die ihnen ein würdevolles Abschiednehmen vom Leben ermöglicht und zwar zu einem Zeitpunkt, den wir nicht selber zu wählen haben. Als Christen müssen wir uns für eine „Kultur des Lebens“ einsetzen und die Tendenzen für eine „Kultur des Todes“, zurückweisen. In der Bibel steht die Aufforderung Gottes: „Das Leben und das Glück, den Tod und das Unglück lege ich dir heute vor... Wähle also das Leben, damit du lebst, du und deine Nachkommen“.

*KID/pm*